

RS Vwgh 1994/10/13 94/09/0199

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 13.10.1994

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

62 Arbeitsmarktverwaltung

Norm

AuslBG §4 Abs6 Z3 idF 1990/450;

Rechtssatz

Daß der beantragte Ausländer (Elektromonteur) "als selbständiger Wirtschaftsfaktor" das verdiente Geld wieder investieren und "eine Belebung der Wirtschaft herbeigeführt würde", bildet kein gesamtwirtschaftliches Erfordernis iSd § 4 Abs 6 Z 3 AuslBG.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994090199.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at